

Wien, am Mittwoch, den 23. Mai 1928

Gehrte Redaktion!

Am Donnerstag, den 24. Mai 1928, pünktlich um zwölf Uhr Mittag findet im Gebäude des Stadtschulrates, I., Burgring 9, I. Stock, Saal II eine

P R E S S E K O N F E R E N Z

statt.

Der geschäftsführende Präsident des Wiener Stadtschulrates, Abgeordneter Otto Glöckel, wird über ^{die}Untermittelschule und Hauptschule und über das Schubertjahr in den Wiener Schulen sprechen.

Wir bitten freundlichst um Entsendung eines Mitgliedes Ihrer Redaktion.

Unrichtige Ausstreuungen über die Verwendung der Blindensammelgelder

Seit einigen Wochen werden in verschiedenen Bezirken Bestellbogen der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, VIII. Josefstädterstrasse 80 mit dem Ersuchen verbreitet, das Publikum möge seinen Bedarf an Bürsten und Besen in der Bürstenbinderei der Anstalt decken. Wenn auch dagegen grundsätzlich nichts eingewendet und eine Abratzsteigerung der erwähnten Erzeugnisse gewiss von jedermann begrüßt wird, so hat doch die Darstellung, mit der die Verwaltung die bedrückte Lage ihrer Anstalt schildert, unter den Wiener Blinden berechtigten Unwillen hervorgerufen. In den Bestellbögen wird nämlich ausgeführt, dass der Anstalt aus den Erträgnissen der Sammeltage für Blinde, die ein Milliardenvermögen abgeworfen haben, bisher nicht einmal ein Groschen zugewendet worden ist. Diese Behauptung ist, wie die Wiener Blindenfürsorgestelle offiziell bekannt gibt, ganz unrichtig. Das Kuratorium der Wiener Blindenfürsorgestelle hat am 10. Februar einen Schlüssel für die Verteilung der Sammelgelder festgelegt, der auch die Genehmigung der massgebenden Vertreter der politischen Parteien gefunden hat. Auf Grund dieses Schlüssels war das Ergebnis der Sammelaktion 1927 zwischen dem Verbands der Blindenvereine Oesterreichs und sämtlichen in Betracht kommenden Wiener Vereinen und Anstalten aufzuteilen. Die Zuwendung an die Vereine und Anstalten erfolgte nach Kopfquoten, die nach der Zahl der Vereinsmitglieder oder nach der Anzahl der Anstaltsinsassen berechnet wurden. Wenn ein Insasse eines Blindenheimes gleichzeitig Mitglied eines Blindenvereines war, wurde der auf den Kopf errechnete Betrag je zur Hälfte zwischen dem betreffenden Verein und dem in Betracht kommenden Blindenheim verteilt, weil ja die Anstalten für ihre Pflinglinge von den Heimatsgemeinden ohnehin die Verpflegskosten beziehen. Die auf Grund des Schlüssels der Anstalt in der Josefstädterstrasse zukommende Quote betrug 5040 Schilling. Da der Anstalt zu Weihnachten schon 2160 Schilling vorausbezahlt wurden, hatte sie noch einen Restbetrag von 2880 Schilling zu erhalten. Auf einstimmigen Beschluss des Kuratoriums wurde dieser Betrag freiwillig noch um 3120 Schilling auf 6000 Schilling erhöht, so dass die Anstalt aus den Sammelgeldern im ganzen 8160 Schilling bezogen hat. Die 6000 Schilling wurden der Anstalt am 17. Februar d. J. ausbezahlt.